

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriasskaffe) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Vormwärts und aufwärts führt unser Weg!

Das Heer der organisierten Kameraden wächst von Monat zu Monat. Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Juli zeigen, daß weit über 110 000 Kameraden Mitglieder unseres Verbandes sind. Diese überaus erfreuliche Mitgliederzunahme überrascht uns nicht; sie ist vielmehr das Ergebnis unserer planmäßigen, bereits im Jahre 1927 eingeleiteten und in diesem Jahre fortgesetzten Werbearbeit. Unsere Funktionäre in den Zahlstellen und an den Arbeitsstellen haben Großes geleistet in der Werbearbeit. Rastlos waren die Kameraden tätig, um dem Verband neue Kämpfer zuzuführen. An dem Aufstieg des Verbandes sind fast alle Zahlstellen gleichmäßig beteiligt. Wenn es in einigen Gebieten nicht so vorwärts gegangen ist mit der Werbearbeit wie das im allgemeinen der Fall war, so waren es ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse, die der Arbeit unserer Kameraden Hindernisse in den Weg legten. Was möglich war, haben auch sie getan, um das Verbandsgebiet zu bearbeiten und neue Mitglieder zu gewinnen. Zur gegebenen Zeit, davon sind wir überzeugt, werden die Kameraden auch in jenen Gebieten das Versäumte nachholen. Im allgemeinen fiel unsere Werbearbeit in eine Periode mit großer Arbeitslosigkeit. Im Dezember und Januar waren rund 40 Prozent unserer Verbandsmitglieder erwerbslos. Ende März waren es noch über 29 Prozent und selbst im Monat Mai hatten wir noch 11,6 Prozent erwerbslose Mitglieder zu verzeichnen.

Heute noch sieht es in einigen Gauen bezüglich der Arbeitsgelegenheit trostlos aus. So waren Ende Juli im Rheinland 20,5 Prozent, in Westfalen 12,5 Prozent, in Hessen 11,9 Prozent und in Schlesien 10,5 Prozent unserer Verbandsmitglieder erwerbslos. Die Erwerbslosigkeit war in allen Monaten dieses Jahres um ein Vielfaches größer als in allen dem ADGB angeschlossenen Organisationen. Tausende von Kameraden waren in den einzelnen Monaten dieses Jahres erwerbslos und trotzdem hatte unsere Werbearbeit vollen Erfolg. Trotz der Erwerbslosigkeit zeigte sich in allen Monaten dieses Jahres ein Ansteigen der Mitgliederzahl. Auch in unseren Jugendabteilungen macht sich dieser andauernde Aufstieg in den Mitgliederziffern bemerkbar.

Unser Verband ist zur Großorganisation geworden. Mit seinen 110 000 Mitgliedern stellt er eine stattliche Macht dar. Noch nie in seiner beinahe 45-jährigen Geschichte konnte unser Verband ein derartiges Heer von Kameraden an Mitgliedern zählen. Unsern höchsten Mitgliederstand erreichten wir im Inflationsjahr 1922. Damals waren schon einmal 109 000 Kameraden im Verband organisiert. Heute haben wir den damaligen Mitgliederbestand weit überschritten. Unser Verband hat im Jahre 1927 rund 15 288, in den ersten 7 Monaten dieses Jahres rund 10 000 neue Mitglieder gewonnen. Die Werbe- und Anziehungskraft unseres Berufsverbandes, auf die wir schon immer stolz gewesen sind, hat sich auch dieses Mal wieder glänzend bewährt. Was uns besonders freut, ist die Tatsache, daß in allen Teilen unseres Verbandes Leben pulsiert. In allen Gauen und in allen

Zahlstellen finden wir jene lebendige Anteilnahme am Verbandsleben, die uns zukunftsfreudig stimmen muß. Diese lebendige Anteilnahme der Kameraden am Organisationsleben gibt uns Kraft und Zuversicht, kommenden Kämpfen mit dem Unternehmertum ruhig entgegenzusehen. Die Werbeerfolge brachten dem Verband die höchste Mitgliederziffer, die jemals in seiner Geschichte erreicht wurde. Wir dürfen erwarten, daß der Mitgliederzuwachs unseres Verbandes seinen Abschluß noch nicht gefunden hat. Die Werbearbeit wird fortgesetzt werden. Tausende stehen dem Verband noch fern; sie in unsere Kampffront einzureihen, muß eine unserer höchsten Aufgaben sein. Neben der Gewinnung neuer Mitglieder wird unser Augenmerk darauf gerichtet sein, in den Reihen der Kameraden den Organisationsgedanken zu vertiefen. Dazu wird der Zentralvorstand ebenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen. Schon im Vorjahre haben wir versucht, unsere Funktionäre planmäßig zu schulen und sie mit den Aufgaben der modernen Gewerkschaftsbewegung vertraut zu machen. Diese Arbeit wird fortgesetzt werden. Aber nicht nur die Schulung der Funktionäre und ihre Aufklärung über alle Fragen der modernen Gewerkschaftsbewegung wird notwendig sein, auch den Bildungsbestrebungen in den Zahlstellen wird größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Genau so wichtig, wie die Gewinnung neuer Mitglieder wird deren Erziehung zu tüchtigen Gewerkschaftern sein. Die Mitgliederversammlungen werden dazu in erster Linie geeignet sein. Deshalb müssen in den kommenden Monaten in den Versammlungen vornehmlich Fragen gewerkschaftlicher Erziehungs- und Bildungsarbeit behandelt werden. Es muß uns gelingen, den Organisationsgedanken in die Reihen der neu gewonnenen Mitglieder zu tragen. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, die wir auf diesem Gebiet zu leisten haben. Dennoch darf es kein Erlahmen geben.

Starke Gewerkschaften sind heute nötiger denn je. Die Erfahrung der Vergangenheit hat uns gezeigt, daß die Unternehmer immer zum Angriff auf die Rechte der Arbeiter übergehen, wenn die Gewerkschaften schwach sind. Auch die Scharfmacher im Unternehmerlager suchen auf der Linie des geringsten Widerstandes ihr Ziel zu erreichen. Jede Schwäche in unsern Reihen kann zum Verderben werden; jede Lücke in unserer Kampffront stärkt die Position der Unternehmer. Täuschen wir uns nicht. Die Bestrebungen der Unternehmer gehen dahin, den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse aufzuhalten, koste es, was es wolle. Das Rad der Zeit soll zurückgedreht werden. Abbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterrechtes, Verlängerung der Arbeitszeit und Senkung der Löhne sind nicht nur Parolen der Unternehmer. Jene Forderungen werden verwirklicht werden, sobald die Gewerkschaften nicht in der Lage sind, diesen Bestrebungen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Wir wollen den Fortschritt und kämpfen für ein neues Menschentum. Unser Ziel ist die Erringung der Ebenbürtigkeit der arbeitenden Klasse in Wirtschaft, Staat und



Gesellschaft. Wir wollen an Stelle der anarchischen, von Profitstreben geleiteten, die Bedürfnisse der Allgemeinheit außer acht lassenden, kapitalistischen Wirtschaftsform etwas anderes setzen. Unser Ziel ist der Staat der sozialen Gleichheit und der wirtschaftlichen Gleichberechtigung. Wir wollen die Arbeiterklasse von dem Alpdruck wirtschaftlicher Unsicherheit befreien durch Errichtung einer planvoll geleiteten, den Bedürfnissen angepassten Wirtschaftsform. Um dieses hohe Ziel kämpfen wir schon jahrzehntelang in den Gewerkschaften. Immer neue Kämpfer konnten wir für unsere Sache gewinnen, neue Scharen für unser Ideal begeistern. In harter, mühsamer Arbeit sind wir dem Ziel schon etwas näher gekommen. Position um Position wurde dem Unternehmertum in zähen Kämpfen abgerungen. Der Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer konnte gebrochen werden und die Gewerkschaften wurden als die berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt. Eine Bastion von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist gewonnen. Weiter führt unser Weg, vorwärts und aufwärts! Unser Vormarsch wird beschleunigt werden, je stärker und geschlossener wir sind.

Noch wissen wir nicht die Länge des Weges, den wir zurücklegen müssen, um ans Ziel zu gelangen. Eines aber scheint uns sicher: unser Vormarsch ist unaufhaltbar. Die Zukunft wird der arbeitenden Menschheit

gehören! Dieser Gedanke gibt uns neue Zuversicht; er läßt uns die Schwierigkeiten der Gegenwart spielend leicht überwinden. Wir kämpfen für eine gerechte Sache, für Menschenwürde, Kultur und Aufstieg. In diesem Kampfe mitzuwirken, ist Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe der arbeitenden Klasse. Unsere Kameraden werden dabei nicht abseits stehen. Wie in der Vergangenheit, so werden wir in Zukunft an der Stärkung des Verbandes arbeiten. Kämpfer für unsere Sache gewinnen, muß Ehrenpflicht aller Kameraden sein. Die Erfolge, die wir seither auf dem Gebiete der Werbearbeit erzielten, müssen uns anspornen zu neuer Tat. Mit Nachdruck muß in den Zahlstellen für die Gewinnung neuer Mitglieder geworben werden. Auf den einzelnen kommt es an. Wir brauchen, um unsere Aufgaben zu lösen, eine lückenlose Organisation. Noch stehen Tausende dem Verbands fern. Die Zukunftsaufgaben, die wir zu lösen haben, machen es erforderlich, daß wir alle Hand an's Werk legen, daß wir alle tätig sind und mithelfen bei der Ausbreitung unseres Verbandes und der Gewinnung neuer Mitglieder.

**Stillstand ist Rückschritt;  
wir müssen vorwärts!**

## Von der Werbekraft unseres Zentralverbandes.

Unser Zentralverband hat sich aus den kleinsten Anfängen zu einer achtunggebietenden Macht entwickelt. Heute sind über 110 000 Kameraden im Verband organisiert. Daß es jemals möglich sei, eine so große Zahl von Kameraden organisatorisch zu erfassen, hatten die Gründer des Verbandes vor beinahe 45 Jahren bestimmt nicht erwartet. Damals waren es nur wenige Tausende, die Mitglieder des Verbandes waren. Im Auf und Ab der Geschichte entwickelte sich der Verband zu jener machtvollen Organisation. Heute können wir stolz sein auf die seitherigen Erfolge unserer Werbe- und Agitationsarbeit.

Untersucht man die Ursachen unserer Erfolge auf dem Gebiete der Werbearbeit, so findet man, daß es neben der intensiven Mithilfe der Verbandsfunktionäre vor allen Dingen der Appell an die Berufssolidarität gewesen ist, der die Zimmererbewegung vorwärtsgebracht hat. Der in der Berufssolidarität wurzelnde Geist ließ sich leicht umformen in gewerkschaftliche Arbeit, in Hingabe für eine große Sache. Um die Verbesserung seiner beruflich wirtschaftlichen Lage kämpft der Zimmerer mit zäher Ausdauer und mit Elan; das beweist die Geschichte der Lohn- und Arbeitskämpfe im Baugewerbe. In den Arbeitskämpfen der Vergangenheit standen die Zimmerer immer in vorderster Reihe, wie sie überhaupt von jeher Pioniere in der Arbeiterbewegung gewesen sind. Das Gefühl der beruflichen Einheit hat organisationsfördernd und vorwärtsdrängend im Sinne gewerkschaftlicher Tätigkeit gewirkt und sich bewährt. Der gesunde Berufsgeist, der nicht zu verwechseln ist mit Berufsegoismus, hat auch unsere Werbearbeit von jeher gefördert und so indirekt dem Fortschritt der Arbeiterklasse gedient. Unsere Kameraden wissen nur zu gut, daß sie der gesamten Arbeiterbewegung dienen, wenn sie zunächst in ihrem Beruf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen. Niemals haben die Zimmerer aus berufsegoistischen Gründen gehandelt. Immer war ihr Bestreben darauf gerichtet, auch die Lage der arbeitenden Klasse zu heben und günstiger zu gestalten. Das Tempo des sozialen Fortschritts und das Maß der gewerkschaftlichen Erfolge wird immer von den schlagfertigsten und kräftigsten Arbeiterorganisationen bestimmt. Diese Erkenntnis, die bei den Zimmerern immer vorhanden war, muß Gemeingut der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden. Unser Verband zählt zu den Gewerkschaften, die ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, im Kampf um die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse an der Spitze zu marschieren. Das Maß unserer Erfolge wird immer neue Gruppen ansprechen zu gleichem Tun und Handeln. Indem wir zunächst die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen unserer Kameraden wahren, helfen wir mit an der Verbesserung

der Klassenlage der Arbeiterschaft und am sozialen und kulturellen Aufstieg der arbeitenden Menschheit.

In allen kritischen Situationen, die unser Verband im Laufe seiner Geschichte durchzumachen hatte und die oftmals seinen Bestand bedrohten, war es der Appell an die Berufssolidarität, die den Kameraden

### Ein Gebot der Stunde!

**Dringend notwendig ist es, daß die Werbearbeit eingeleitet wird. In allen Zahlstellen muß mit der Vorbereitung zur Gewinnung neuer Mitglieder begonnen werden. Werbearbeit für den Verband zu leisten, muß Ehrenpflicht aller Kameraden sein.**

neuen Mut und neue Stärke gab. Sozialistengesetz und Inflation haben dem Verband das Lebenslicht nicht ausblasen können. Immer wieder gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, den Verband auf die Höhe zu bringen. Von den Schäden der Inflation hat sich unser Verband sehr schnell erholt. Obwohl wir auch während dieser Zeit, besonders in den ersten Jahren nach der Stabilisierung der Währung, einen Mitgliederabgang zu verzeichnen hatten, blieb dieser Rückgang in den genannten Jahren weit unter dem Durchschnitt, den alle dem ADGB. angeschlossenen Organisationen zu verzeichnen hatten. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, daß unser Verband die Höchstmitgliederzahl des Jahres 1922 weit überschritten hat. Nicht allen Gewerkschaften war dies bisher möglich. Umstände der verschiedensten Art stellten sich der Wiedergewinnung neuer Mitglieder in den verschiedensten Industrie- und Gewerbebezügen hemmend entgegen. Aus den Jahrbüchern sowie den sonstigen statistischen Veröffentlichungen der einzelnen dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften sehen wir, daß es außer dem Steinarbeiterverband nur unser Zentralverband gewesen ist, der seinen Mitgliederbestand gegenüber der Inflationszeit wesentlich erhöhen konnte. In nachfolgender Tabelle zeigen wir die Mitgliederziffern einiger Gewerkschaften nach ihrer Stärke in den Jahren 1922 und 1927:

	1922	1927	Rückgang gegen 1922	
			absolut	in %
Metallarbeiter .....	1 617 486	815 838	801 648	49,56
Textrilarbeiter .....	704 852	300 670	404 182	57,34
Fabrikarbeiter .....	722 081	423 059	299 022	41,41
Baugewerksbund .....	528 422	402 252	126 170	23,88
Verkehrsbund .....	569 433	351 435	217 998	38,28
Holzarbeiter .....	416 462	293 835	122 627	29,44
Bergarbeiter .....	422 172	194 740	227 432	53,87
Eisenbahner .....	442 082	233 368	208 714	47,21
Gemeinde- u. Staatsarb.	282 995	228 522	54 473	19,25
Landarbeiter .....	555 864	152 880	402 984	72,50
Bekleidungsarbeiter ...	152 200	74 076	78 124	51,33
Schuhmacher .....	111 950	77 907	34 043	30,41
Tabakarbeiter .....	126 993	71 379	55 614	43,79
Zimmerer .....	102 092	101 601	491	0,48

Vorstehende Tabelle ist eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen aus den Jahrbüchern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Jahrgang 1923 und 1927. Die Zusammenstellung zeigt außerordentlich Interessantes. Treffend wird hier die starke Werbekraft unseres Berufsverbandes illustriert. Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß die Verhältnisse für die Gewinnung neuer Mitglieder in den letzten Jahren auch in unserm Verband die denkbar ungünstigsten gewesen sind. Eine in der Vorkriegszeit nie gekannte Erwerbslosigkeit in unserm Beruf sowie der Charakter des Kleingewerbes, der im Zimmergewerbe vorherrschend ist, erschwerten unsere Werbearbeit außerordentlich. Trotz alledem haben wir es geschafft! Neben dem Verband der Buchdrucker ist es unser Zentralverband, der prozentual die meisten Berufsangehörigen organisatorisch erfaßt hat. Von rund 187 000 Erwerbstätigen im Zimmergewerbe, die nach der amtlichen Berufszählung 1925 ermittelt wurden, sind über 110 000, das sind rund 60 % aller Berufsangehörigen, in unserm Verband organisiert. Ein ähnlich günstiges Verhältnis zeigt sich auch in der Lehrlingsabteilung unseres Verbandes. Wenn die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands im gleichen Verhältnis freigewerkschaftlich organisiert wäre, wie das die Zimmerer sind, dann müßten in den freien Gewerkschaften über zehn Millionen Hand- und Kopfarbeiter organisiert sein. Nach dem Jahrbuch 1927 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beträgt die Zahl der organisierten Arbeiter ohne die Mitglieder des ADGB-Bundes 4 415 689. Die Gesamtzahl der freigewerkschaftlich organisierten Hand- und Kopfarbeiter ist nicht viel höher als fünf Millionen. Um ein ähnliches Organisationsverhältnis zu erreichen, wie das in unserm Verband der Fall ist, müssen die übrigen Organisationen noch tüchtig aufholen. Wie schon eingangs betont, verdanken wir die Erfolge auf dem Gebiete der Werbearbeit neben der Tatkraft und Ausdauer unserer Verbandsfunktionäre der Werbekraft unserer Berufsorganisation. Der Appell an die Berufssolidarität hat sich von jeher als der stärkste Faktor bei der Ausbreitung unserer Verbandsidee bewährt. Die Werbekraft unseres Verbandes hat sich in seiner Geschichte glänzend bewährt. Auf Grund dieser Tatsache rechnen wir damit, daß die Werbeerfolge unseres Verbandes in Zukunft in demselben Maße Erfolg zeigen wie in der Vergangenheit.

**Kameraden,  
alle Kräfte müssen eingesetzt werden, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen!**

# Statistisches aus dem Zimmergewerbe.

Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juli 1925 liegen nun teilweise vor. Immerhin wird es noch einige Monate dauern, bis das gesamte statistische Material durchgearbeitet und vom Statistischen Reichsam veröffentlicht wird. Die Teilergebnisse, die bis jetzt vorliegen, ermöglichen einen Einblick in die Verhältnisse des Baugewerbes. Im Baugewerbe wurden insgesamt 1 707 681 Erwerbstätige ermittelt. Allein auf den Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau kommen 1 660 101 Erwerbstätige. Diese Zahlen zeigen die große Bedeutung, die das Baugewerbe in unserm Wirtschaftsleben spielt. Weit über 5 Millionen Menschen hängen mehr oder weniger direkt vom Baugewerbe ab.

Gegenüber dem Jahre 1907, wo die letzte Berufs- und Betriebszählung stattfand, haben sich die Verhältnisse im Baugewerbe ziemlich geändert. Am 16. Juni 1925 wurden im Baugewerbe rund 224 697 Betriebe gezählt. Im Jahre 1907 waren es 202 000 Betriebe. Während im Jahre 1907 auf jeden Betrieb 7,35 Arbeiter entfielen, waren es nur noch 6,5 bei der Zählung im Jahre 1925. Die Zahl der Betriebe hat also zugenommen, die Zahl der Beschäftigten ist etwas zurückgegangen. Von einer Konzentration der Betriebe im Baugewerbe kann keine Rede sein. In nachfolgender Aufstellung geben wir eine Uebersicht über die Zahl der Berufszugehörigen in den wichtigsten Zweigen des Baugewerbes.

Berufe	Berufsangehörige insgesamt	davon weibl.
Maurer .....	420 654	6
Maler .....	203 885	7 774
Zimmerer .....	187 658	2
Dachdecker .....	32 367	—
Tapezierer .....	28 502	117
Pußer und Stukkateure	21 699	6
Steinseher .....	21 204	—
Ofenseher, Töpfer ....	18 620	84
Glasler .....	13 468	22
Betonbauarbeiter ..	8 922	—

In der Zeit zwischen 1907 und 1925 haben sich wesentliche Veränderungen in der Struktur des Baugewerbes vollzogen. Auch darüber gibt die Statistik vom 16. Juni 1925 Auskunft. Es mag vielleicht überraschen, daß die Zahl der erwerbstätigen Zimmerer gegenüber 1907 um 20,7 % zugenommen hat. Die Zahl der Maurer hat hingegen um 3,7 % abgenommen. Um einen Vergleich zwischen 1907 und 1925 zu ermöglichen, wurden die Ziffern des Jahres 1907 im Gebiet des heutigen Reichsumfanges festgestellt. Es handelt sich dabei also um übereinstimmende Größen der unterjochten Gebiete. Die interessante Entwicklung sowie die Berufsverschiebung, die inzwischen stattgefunden hat, straft alle Propheten Lügen, die schon lange in der Vorkriegszeit behaupteten, das Zimmergewerbe sei im Aussterben begriffen. Daß das Gegenteil richtig ist, zeigt das Ergebnis der Reichsstatistik klar und deutlich. Außer den Maurern sind es nur die Ofenseher, die in der Zahl der Berufsangehörigen einen Rückgang zeigen. Alle übrigen Gewerbe zeigen ein Ansteigen, das bei den Dachdeckern und Steinsehern am stärksten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe hat um 31 369 gegenüber der Berufszählung von 1907 zugenommen. Ueber die Veränderungen zwischen 1925 und 1907 gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Berufe	Berufsangehörige insgesamt 1925	1907	Zunahme (+) Abnahme (-) in Proz.
Maurer .....	420 654	437 032	÷ 16,378 ÷ 3,7
Zimmerer .....	187 658	156 289	+ 31 369 + 20,07
Dachdecker .....	32 367	22 080	+ 10 287 + 46,6
Tapezierer .....	28 502	25 716	+ 2 786 + 10,8
Pußer u. Stukkateure	21 699	19 076	+ 2 623 + 13,8
Steinseher .....	21 204	16 919	+ 4 285 + 25,3
Ofenseher .....	9 522	11 515	÷ 1 993 ÷ 17,3
Glasler .....	12 468	13 213	+ 255 + 1,9

Lehrreich dürfte für unsere Kameraden die Entwicklung im Zimmergewerbe sein. Nicht nur die Zahl der Beschäftigten, sondern auch die Zahl der Betriebe ist größer geworden. Die Zahl der reinen Zimmereibetriebe ist von rund 22 000 auf 26 209 im Jahre 1925 gestiegen. Die Berufszählung vom 16. Juni zeigt, daß in 26 209 reinen Zimmereibetrieben 96 268 Zimmerer beschäftigt werden. Auf jeden Zimmereibetrieb kommen 3,6 Gesellen gegenüber 6,5 Erwerbstätigen, die auf einen Betrieb im Baugewerbe überhaupt kommen. Die typischste Betriebsform

im Zimmergewerbe ist der Kleinbetrieb. Es dürfte nur sehr wenige Betriebe geben, die in der Regel und im Jahresdurchschnitt mehr als 50 Zimmerer beschäftigen. Aus dieser Tatsache ergeben sich besondere Schwierigkeiten für die Agitations- und Werbearbeit. Die Beschäftigten in Kleinbetrieben sind sehr schwer für die Idee der Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, besonders in Gebieten, wo unser Verband noch keinen Fuß gefaßt hat.

Ein sehr erfreuliches Bild der Entwicklung im Zimmergewerbe zeigt sich in nachfolgender Tabelle. Hier wird eine Uebersicht gegeben über die Entwicklung in der Zeit von 1882 bis 1925. Zu bemerken ist hierbei, daß sich die Ermittlungen, die von dem Statistischen Reichsam veranstaltet wurden, in den Jahren 1882 und 1895 auf das gesamte ehemalige Reichsgebiet erstrecken. Die Zahlen von 1907 und 1925 entsprechen dem heutigen Reichsgebiet. Daher ist es auch erklärlich, daß in der Periode von 1895 bis 1907 die Zahl der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe

Industrie- und Gewerbebezweigen. In nachfolgender Tabelle wird dargelegt, wo die Zimmerer beschäftigt sind:

Erwerbstätige Zimmerer	Männl.	Weibl.	Insgesamt
In abhängiger Stellung .....	187 656	2	187 658
davon			
Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschließlich Baunebengewerbe) .....	150 626	—	150 626
Schiffbau (einschl. Schiffskesselbau) ..	4 792	—	4 792
Säge- und Furnierwerke .....	3 083	—	3 083
Landwirtschaft .....	2 489	—	2 483
Maschinenbau .....	2 178	—	2 178
Herstellung von Holzbauten, Baueisen und Möbeln .....	1 699	—	1 699
Großeisenindustrie .....	1 553	—	1 553
Chemische Industrie ..	1 527	—	1 527
Sonstige Wirtschaftszweige .....	19 709	2	19 711
In selbständiger Stellung .....	23 275	104	23 379
Insgesamt .....	210 031	104	211 035

Die Ergebnisse der Reichsstatistik vom 25. Juli 1925 zeigen, daß 80,27 % aller Zimmerer im Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau beschäftigt sind. Ein verhältnismäßig großer Teil unserer Kameraden ist im Schiffbau (Schiffswerften, Schiffskesselbau und Schiffsmaschinenbauanstalten) beschäftigt. In Sägewerken und ähnlichen Holzbearbeitungsfabriken sind über 3000 Kameraden beschäftigt. Verhältnismäßig wenig Zimmerer werden in der Landwirtschaft und in den übrigen Gewerbebezweigen beschäftigt, wie aus obenstehender Tabelle ersichtlich ist. In der chemischen Großindustrie sind 1527 Kameraden beschäftigt. In den übrigen Gewerbe- und Wirtschaftszweigen insgesamt noch 19 709 Kameraden. Es gibt fast keinen Gewerbebezweig, in dem nicht, wenn auch in geringer Zahl, Zimmerer beschäftigt werden. — Erwerbstätige in selbständigen Stellungen wurden im Zimmergewerbe 23 275 ermittelt. Unter dieser Gruppe finden wir reiflos die Unternehmer, die das Gewerbe selbständig ausüben. Die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen im Zimmergewerbe ist außerordentlich gering. Insgesamt werden 104 weibliche Personen beschäftigt. — Ebenso lehrreich ist die statistische Ermittlung der im Zimmergewerbe verwendeten mechanischen Arbeitskraft. Leider ist es nicht möglich, exakte Vergleiche gegenüber dem Jahr 1907 anzustellen.

## EINE MITGLIEDERZAHL VON

# 110000



### IST ERREICHT!

## WARUM BIST DU NOCH NICHT IN UNSEREN REIHEN?

zurückgegangen ist. In Wirklichkeit ist dieser Rückgang jedoch nur auf Gebietsverringerng zurückzuführen. Die Zahl der erwerbstätigen Zimmerer in Elsaß-Lothringen, Posen, Oberschlesien, Nordschleswig und im Westen Deutschlands wurde von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die im Jahre 1907 ermittelt wurden, in Abzug gebracht, um Vergleichsmöglichkeiten in einem gleich großen Gebietsteil zu haben. Ueber diese Grundlage ergibt sich folgende Entwicklung der Erwerbstätigen in unserm Beruf:

Jahr	Erwerbstätige überhaupt	Davon Gesellen u. Lehrlinge	Zunahme (+) Abnahme (-) absolut	in Prozent.
1882 .....	183 730	149 351	—	—
1895 .....	200 154	160 553	+ 11 202	+ 7,50
1907 .....	192 304	156 289	÷ 4 274	÷ 2,60
1925 .....	211 035	187 658	+ 31 369	+ 20,07

Wie vorstehende Tabelle zeigt, ergibt sich eine andauernde Zunahme der erwerbstätigen Zimmerer. Nach der Berufszählung von 1925 wurden 38 307 oder 25,65 % Zimmerer mehr ermittelt als im Jahre 1882. Die Steigerung in der Zahl der Erwerbstätigen von 1882 bis 1895 betrug 7,5 %. Im Jahre 1907 wurden im Umfang des heutigen Reichsgebietes 156 289 Zimmerer ermittelt. Auch in dieser Periode stieg die Zahl der beschäftigten Zimmerer, wie Ermittlungen im Gebietsumfang des alten Staates ergeben, um 14,33 %. Diese Steigerung in der Zahl der Erwerbstätigen dürfte ohne weiteres auch für den Umfang des jetzigen Reichsgebietes in der Periode 1895 bis 1907 angenommen werden. Auf Grund unserer Berechnung hat sich der Zimmerberuf beziehungsweise die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Jahren der Zählung wie folgt gesteigert:

von 1882 bis 1895	um	5,7 %
" 1895 " 1907	"	14,33 %
" 1907 " 1925	"	20,07 %

Interessant ist ebenfalls auch die Ermittlung über die Art der Beschäftigung der Zimmerer in den verschiedensten

Im Jahre 1907 waren im Umfang des jetzigen Reichsgebietes, wie in „Wirtschaft und Statistik“, Jahrgang 1927, Seite 166, mitgeteilt wird, im Baugewerbe einschließlich der Baunebengewerbe 145 924 PS Primär-Kraftmaschinen und 24 715 PS Elektromotoren installiert. Im Jahre 1925 stieg die Zahl der im Baugewerbe installierten Primärmotoren auf 225 312 PS und auf 216 747 PS Elektromotoren. Die Zunahme der installierten PS an Elektromotoren betrug gegenüber 1907 192 032; die Steigerung beträgt an Elektromotoren gegenüber 1907 rund 777 %. Im Jahre 1907 waren im gesamten Bau- und Bauneben-gewerbe 170 640 PS installiert, im Jahre 1925 hiergegen 442 059 PS. Seit 1907 ist eine Steigerung der im Arbeits-prozess des Baugewerbes installierten PS von 271 419 PS oder 159,05 % zu verzeichnen.

Im eigentlichen Zimmergewerbe wurden die im Arbeitsprozess mitwirkenden mechanischen Kräfte im Jahre 1907 nicht ermittelt. Nach unserer Feststellung wurden Ermittlungen dieser Art erstmalig am 16. Juni 1925 angestellt. Wie in „Wirtschaft und Statistik“, Jahrgang 1927, Seite 172, mitgeteilt wird, waren in 26 209 gewerblichen Niederlassungen, die 96 268 Zimmerer beschäftigten, insgesamt 68 493 PS installiert. Davon waren 25 959 PS Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen und 42 534 PS Elektromotoren. Auf jeden Betrieb kommen somit 3,67 Beschäftigte und 2,61 PS an Kraftmaschinen. Wenn man die gleiche Steigerung in der Anwendung der mechanischen Kraft, die im Baugewerbe mit 159,05 % in der Zeit von 1907 bis 1925 ermittelt wurde, auch für das Zimmergewerbe annehmen kann, so ergibt sich, daß im Jahre 1907 im Zimmergewerbe 26 478 PS an Arbeitsmaschinen installiert waren. Wenn man die Arbeitsleistung einer Maschinen-PS gleich der Arbeitsleistung von drei Personen rechnet, dann würde die Maschinenkraft im Zimmergewerbe die Arbeitsleistung im Jahre 1907 79 434 Arbeitskräfte gegen 204 479 im Jahre 1925 betragen haben.

Ueber die Ersparnisse, die durch Maschinenverwendung im Zimmergewerbe erzielt werden können, liegen Unter-

fuchungen des Instituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Karlsruhe, vor. Nach diesen Untersuchungen ermöglicht die Maschinenverwendung im Treppenbau die größte Ersparnis. Während durch Handarbeit das Einstecken von 10 Treppensufen in 20 Sekunden erfolgen kann, benötigt man mit der Maschine für die gleiche Arbeitsleistung lediglich 2 Stunden 25 Minuten. Das Verzimmern von 1 cbm Holz erfordert in Handarbeit 20 bis 22 Stunden, kann aber mit Maschinenhilfe in 14 bis 15 Stunden durchgeführt werden. 25 m Abbund werden ohne Maschinen in zehnstündiger Arbeitszeit, mit Maschinen dagegen in 8 Arbeitsstunden erledigt. Eine Bohrmaschine vollbringt die fünf- bis sechsfache Leistung eines Handbohrers.

Wenn trotz der stärkeren Anwendung der mechanischen Arbeitskraft die oben mitgeteilte Zunahme an Berufstätigen festgestellt werden kann, so ist diese Tatsache auf den besonders in der Nachkriegszeit stark einsetzenden Zustrom in das Zimmergewerbe zu erklären. Der stärkere Zustrom und die vermehrte Lehrlingshaltung sowie die schon betonte, in größerem Umfang einsetzende Mechanisierung des Arbeitsprozesses bringen es mit sich, daß die Erwerbslosigkeit gegenüber der Vorkriegszeit umfangreicher und vor allen Dingen lang anhaltender geworden ist. Da sich die Anwendung der Maschinen nur auf die Bearbeitung der Konstruktionsstücke, nicht aber auf die Rohbearbeitung und Herrichtung erstreckt, so werden Arbeitskräfte vornehmlich im ersten Falle freigesetzt, nicht aber oder nur in geringerem Maße beim eigentlichen Abbund und beim Aufrichten.

Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung sind außerordentlich lehrreich. Manch wertvoller Fingerzeig für unsere Werbearbeit wird dadurch gegeben. Insgesamt wurden über 187 000 erwerbstätige Zimmerer ermittelt. Davon sind rund 111 000 organisiert. Wenn man auch annimmt, daß ein Teil der ermittelten Zimmerer nicht organisationsfähig ist, so steht dennoch fest, daß auf dem Gebiete der Werbearbeit für den Verband Großes zu leisten ist. Es muß deshalb unsere Aufgabe sein, mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Zahl der erwerbstätigen Zimmerer möglichst reiflos dem Verband angehört.

## Das Parlament der Arbeit tagt!

Wenn die Kameraden diese Zeilen lesen, tagt in Hamburg im Gewerkschaftshaus der 13. Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands. Umfangreich ist die Tagesordnung, mit der sich das Parlament der Arbeit zu befassen hat. Fragen von tief einschneidender Bedeutung werden behandelt und die Richtlinien der künftigen Gewerkschaftspolitik festgelegt werden. Nicht nur die Arbeiterchaft Deutschlands, sondern weit darüber hinaus in allen zivilisierten Ländern mit Arbeiterbewegung ist man interessiert an dieser Tagung. Der Bundesvorstand des ADGB hat bereits in den Jahrbüchern seit dem Gewerkschaftskongreß in Breslau Rechenschaft gegeben über seine Tätigkeit in dieser Zeit. Wer aufmerksam die Jahrbücher studiert, wird finden, daß eine Fülle von Arbeit im Interesse der arbeitenden Klasse geleistet wurde. Vieles ist die Tätigkeit der Gewerkschaften geworden. Nicht nur auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Arbeiterrechtes, sondern weit darüber hinaus in Staat und Wirtschaft sind die Gewerkschaften tätig. Man kann behaupten, daß alle Fragen, die die werktätige Bevölkerung betreffen, auch von den Gewerkschaften beachtet werden.

Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich das Aufgabengebiet der Gewerkschaften bedeutend erweitert. Auf Gebieten, die früher außerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeit lagen, muß heute mitgearbeitet werden. Bei den Behörden des Reiches und der Länder, bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung arbeiten die Gewerkschaften mit, um die Interessen der arbeitenden Klasse wahrzunehmen. Die Gewerkschaftsbewegung ist zu einer Großmacht geworden, die im öffentlichen Leben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Diese Tatsache wird jedem vor Augen geführt, der die Jahrbücher des ADGB studiert. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der einen Tagesordnungspunkt bildet, ist zum allgrößten Teil in jenen Jahrbüchern niedergelegt. Es wird deshalb der Bericht des Vorstandes auf dem Kongreß auch keiner großen Erörterung bedürfen. Lebhafter wird schon um die Frage gestritten werden, die im 3. Punkt der Tagesordnung behandelt wird. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie soll dabei behandelt werden. Genosse Naphthali erstattet hierüber einen ausführlichen Bericht. Bereits auf dem Gewerkschaftskongreß in Breslau wurde diese Frage in zwei Referaten behandelt. In der Zwischenzeit haben die Dinge konkretere Formen angenommen. Das Parlament wird sich eingehend mit dieser Frage zu befassen haben. Je mehr es der Arbeiterchaft gelingt, ihre politischen und wirtschaftlichen Machtstellungen zu befestigen und auszubauen, um so dringlicher wird die Beschäftigung mit der Frage, welche Organisation der Wirtschaft jenseits der Schwelle des Kapitalismus liegt und wie das darauf zuführende Verbindungsglied beschaffen ist. In diese Diskussion ist seit einiger Zeit mit wachsender Bedeutung ein neuer Begriff hineingetragen, der Begriff der Wirtschaftsdemokratie. Nachdem bereits der Breslauer Gewerkschaftskongreß vom Jahre 1925 sich mit dem Problem der Wirtschaftsdemokratie beschäftigt hatte, hat auch der diesjährige Hamburger Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Fragen der Wirtschaftsdemokratie in den Mittelpunkt seiner Erörterungen gestellt.

In weiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft hat lange Zeit hindurch und teilweise auch heute noch ein großes Mißtrauen allen wirtschaftsdemokratischen Gedankengängen gegenüber bestanden. Man empfindet Wirtschaftsdemokratie als eine unbefriedigende Abichlagszahlung, als ein trügerisches Surrogat, als die Verwässerung eines großen Zieles. Es verstärkte den Widerstand, daß man häufig Wirtschaftsdemokratie verwechselte mit jener „Arbeitsgemeinschaft“ von Unternehmern und Arbeitern kurz nach der Revolution, deren resultatloser Zusammenbruch mit Recht wenig angenehme Erinnerungen bei der Arbeiterschaft zurückgelassen hat. Zudem sind mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie mannigfache Unklarheiten und Widersprüche bei ihren Vertretern verbunden. Es herrscht der Streit der Meinungen darüber, ob Wirtschaftsdemokratie bereits eine im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erfüllbare Gegenwartsforderung darstellt oder ob sie ein Zukunftsideal und ein Teil der jenseits des Kapitalismus beginnenden sozialistischen Wirtschaftsordnung sei. So war der Begriff der Wirtschaftsdemokratie lange Zeit mehr ein Fragezeichen als ein Programm.

Im 4. Punkt der Tagesordnung werden die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften behandelt. Hierzu hält der Bildungssekretär des ADGB, Kollege Hefler, das Referat. In der Gewerkschaftszeitung Nr. 32 wurden die Leitsätze zu diesem Referat bereits wiedergegeben. Die Gewerkschaften müssen, so wird in den Leitsätzen ausgeführt, bereits ihren Einfluß auf die Volksschulen geltend machen. Die Ausgestaltung des Unterrichtes muß entsprechend den Forderungen der neuen Zeit ausgebaut werden. Auch zur Frage der Berufsschule und der Erwachsenenbildung sowie der gewerkschaftlichen Zweckbildung wird der Gewerkschaftskongreß Stellung zu nehmen haben. Der Gewerkschaftskongreß wird ausprechen, darüber besteht kein Zweifel, daß die Gewerkschaften den Bildungsfragen größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

In Form von Richtlinien wird dargelegt werden, auf welchem Wege sich die künftige Bildungsarbeit zu vollziehen habe. Man fühlt es überall: die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften stellen an die Funktionäre große Anforderungen, die nur erfüllt werden können, wenn die Arbeiterklasse über das nötige Wissen verfügt. Um die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft zu meistern, muß die Gewerkschaftsbewegung über einen tüchtigen Stamm geschulter Mitarbeiter verfügen. Die Verwirklichung unserer Idee hängt zum größten Teil davon ab, inwieweit es gelingt, die bestehenden Einrichtungen und Rechte auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet mit unserm Geiste zu durchdringen.

Der 5. Tagesordnungspunkt soll die Frage der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung behandeln. Wir haben bereits im „Zimmerer“, Nr. 33, zu dieser tief einschneidenden Frage Stellung genommen und unsere Meinung dargelegt. Was verlangt werden muß, und das wird der Gewerkschaftskongreß ausprechen, ist eine Vereinheitlichung auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung. Die Gewerkschaften werden fordern müssen, daß eine einheitliche Arbeitsaufsicht durchgeführt wird. Die Zersplitterung auf dem Gebiete der Betriebsüberwachung muß aufhören. Einheitlichkeit und Planmäßigkeit ist gerade auf diesem Gebiet dringend notwendig.

Im 6. und 7. Punkt der Tagesordnung werden rein geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung finden. Die beiden Punkte behandeln die Anträge zu den Bundesbeschlüssen und Wahl des Bundesvorstandes. In der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 29 wurden 73 verschiedene Anträge veröffentlicht, die zu diesen Punkten der Tagesordnung gestellt wurden. Der Gewerkschaftskongreß wird abwägen haben, nach welcher Richtung hin die Satzungen des ADGB. änderungsbedürftig sind. Fragen von einschneidender Bedeutung werden bestimmt nicht dabei zu erörtern sein. Es wird vielmehr darauf ankommen, bestehende Einrichtungen nach dieser oder jener Richtung zu verbessern oder zu ergänzen.

Im letzten Punkt der umfangreichen Tagesordnung wird auch die Jugendfrage behandelt werden. Sie ist zwar kein besonderer Tagesordnungspunkt, aber immerhin wichtig genug, um ernsthaft erörtert zu werden. Der Gewerkschaftskongreß wird Stellung zu nehmen haben zur Frage des Berufsschulwesens. Erneut wird von der Behörde die Ausgestaltung des Unterrichtes, entsprechend den Forderungen der neuen Zeit, gefordert werden. Ebenfalls wird es nötig sein, daß der Gewerkschaftskongreß vom neuen Reichstag die Erledigung eines Reichsberufsschulgesetzes verlangt. Hierbei muß Rücksicht genommen werden auf die Aufstiegsmöglichkeiten der Jugendlichen. Dem Berufsschulwesen wird der Gewerkschaftskongreß die größte Aufmerksamkeit widmen müssen, weil gerade auf diesem Gebiet die Dinge noch sehr im argen liegen. In großzügiger Weise muß der Schulbetrieb ausgebaut werden. Wir müssen der Gesetzgebung die Forderung auf Errichtung moderner Schulwerkstätten unterbreiten und weiter verlangen, daß der Unterricht auf die sachlichen Bedürfnisse der einzelnen Berufe abgestimmt wird.

Eine ebenso wichtige Frage ist die Behandlung des Berufsausbildungsgesetzes. Die Verhandlungen über dieses, für die Jugend und ihre künftige Berufsausbildung so wichtige Gesetz, sind ins Stocken geraten. Der alte Reichstag konnte sich nicht dazu aufschwingen, diese Frage zu erledigen. Vom neuen Reichstag müssen wir verlangen — das muß auf dem Kongreß ausgesprochen werden — daß die Verhandlungen und die Verabschiedung des Gesetzes beschleunigt werden. Nachdrücklich muß gefordert werden, daß im Berufsausbildungsgesetz die Forderungen der Gewerkschaften, die bereits auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß im Jahre 1919 aufgestellt sind, verwirklicht werden. Gegen die Bestrebungen der Unternehmer, die Lehrzeit zu verlängern, muß entschieden Einspruch erhoben werden. Auch hier wird der Gewerkschaftskongreß die Gelegenheit wahrnehmen müssen, um der Öffentlichkeit und der Behörde seine Stellungnahme in der Frage der

## Das Schiff brennt.

Von Walter G. Oschilewski.

Der Schraubendampfer „King Edward“, den vier Hamburger Salzjungen, ein vierschöpfiger Bengel aus Schleswig, ein pockennarbiger Schotte, zwei Nigger aus dem Süden und, um nicht den Häuptling des Unternehmens zu vergessen, ein laugrober, an Herenschuß leidender Kapitän nach Kalkutta bringen wollten, hatte nun endlich, und das war vorauszusehen, im Arabischen Meer, etwa auf dem 23. Breitengrad, schlappgemacht. Die Kiste, die man in Liverpool mit Wasserrohrarmaturen und Werkzeugen so vollgepackt hatte, daß ihr vorausgesehenem Maße die Luft ausbleiben mußte, würde ich nicht geschenkt bekommen wollen; sie war dreckig, löcherig, brustkrank, stank wie die Pest nach Petroleum, verfaulter Hirse und Schuhcreme, und war wirklich wert, auf Abbruch verkauft zu werden. Die edlen Organe waren ihr schon seit Jahren verrotten, die Maschine klapperte wie ein abgetakelter Droschkengaul, nur der Schornstein stand noch einigermaßen senkrecht, aber die Agenten der Seevereisungsgesellschaft „Liberty“, die in selbstmörderischer Tapferkeit für den Kasten gusagten, hatten sich schon einen Sarg bestellen lassen. „Wenn Euch ein Walfisch anfisst, brechen Euch die Rippen.“ Josua sollte nicht ganz unrecht haben.

Passant an der belustigsten Küste, wo wir noch etwas Trinkwasser und Geflügel aufgenommen hatten, lag hinter uns. In einem verfluchten Delfinort, der uns das bischen Fett, das wir bei den Frauen daheim angesehen hatten, wieder aus der Haut quetschte, so um die siebte Abendstunde herum, brach plötzlich die Maschine auseinander, der Kessel bekam einen Knack, die beiden Nigger, die Maschinenendienst hatten, flogen durch die Bretter bis auf den Kommandoplatz, und „King Edward“ legte sich, schön lang

und dreckig wie er war, majestätisch auf die Seite. Jupp, unser Bengel rutschte backbordwärts und heulte wie ein Hund auf. Donnerkeil! Das Feuer schoß schon aus den Luken, brach durch die Sparren und ledete das Deck ab; blitzschnell und alles in wenigen Minuten. Der Kapitän raste und humpelte uns durch die Beine. Wenn auch die Maschine futsch war, konnten wir vielleicht das Feuer zurückhalten und dann etwas Segel ziehen, um uns bis nach dem portugiesischen Dju durchzuschlingern.

Der alte Josua sprang dem dunkelhäutigen Maschinisten, der wie ein Blutzloch achtete lag, zu Hilfe, und wusch ihm die Haut ab. Samuel war übel zugerichtet. Armer Junge.

Wir sprühten indessen, was die Pumpe, die das Salzwasser heraufholte, ausgeben konnte. Es schien, als ob das Zeug mitbrennen wollte. Der Qualm beizte uns die Augen wund, daß wir blind zu werden glaubten. Da lag nun die Bescherung; altes Eisen. Der Wind hob immer stärker das Feuer auf. Wir gingen tiefer hinab.

Da half nun nichts mehr, als die beiden Boote klarzumachen und den Kasten brennen zu lassen. Die Seevereisungsgesellschaft „Liberty“ wird meckern wollen, schließlich können wir doch nicht in die Luft gehen; wir wollen uns aber nicht nachsagen lassen, wir hätten nicht um ein standesgemäßes Begräbnis Sorge gehabt.

Es war mittlerweile Abend geworden, und eine Nacht zog herauf, die mit Sternen bespakt war, die alle nicht leuchteten, daß uns doch etwas unangenehm auf der Zunge wurde, in die Ungewißheit auf einer schwankenden Nufschale hinauszufahren. Sicherer ist doch dann ein alter 1896er Schraubendampfer, 67 Meter lang, 7 Meter breit, mit 12 Mann Besatzung und einem Kapitän, der auf den Namen „Strumpeter“ hörte. Nun lag er da vor uns, unser „King Edward“, eine schöne, vom Feuer gereinigte, aristokratische Leiche.

Schwarze, vom Brand geränderte Wolken trieben über uns. Vom Osten wanderten sie herauf und hingen wie Säcke über der asiatischen Seewüste. Der Wind galoppierte und schlug darauf los, was die Natur hergeben wollte, daß der „King Edward“ zischend und knallend, prasselnd seinem Ende entgegenging; eine herrliche, trommelnde Todesmusik der Elemente.

Der Kapitän heulte. Man konnte es ihm nicht verargen, denn wenn man 26 Jahre ein und denselben Kasten fährt, ist so etwas ganz in der Ordnung. Er hat seinen Frühling, Sommer und Herbst gehabt und ist nicht schöner davon geworden. Aber man ist wie an die Planken genagelt, es ist einem wie die Erde, die man liebt und nicht für Schnaps, Varieté, Geld und Frauen hergeben möchte.

Es war ein graufig-schönes Schauspiel, das Schiff sterben zu sehen. Wir würden sogar vergnügt gewesen sein, wenn uns nicht sein Untergang ins Herz kniff und wir nicht die Gemeinde der trauernden und obdachlosen Hinterbliebenen sein mußten.

Ja, noch einmal hinschauen, das war unsere Heimat für Monate, das war unsere Handvoll Erde, die wir oft vermissen, und die uns doch nicht losließ, weil wir zu ihr gehörten, für Monate, für Jahre, für unsere kleine Ewigkeit.

Erst brach der Schornstein, dann verhoff das Achterdeck und die Flut fraß sich ins Feuer.

Nun los, in die Riemen, damit wir vielleicht am morgigen Tag, so Gott will, Dju oder Damad bekommen.

Am Horizont schwamm eine Feuerwand durch die späte Nacht. Rauch, der uns die Augen tränkte. Der Himmel brach auf, und eine weiße Wolke legte sich über die Grabstätt wie ein Totenhemd. Fernab trieben die sterblichen Bretter unserer Heimat.

„Den Rest fressen die Fische,“ fluchte Josua.

Lehrzeit klarzulegen. Es bedarf keiner besonderen Erwägung, daß auch der Gewerkschaftskongress die Frage des gesetzlichen Jugendschutzes erörtern muß. Gerade auf diesem Gebiet sieht es noch trostlos aus. Die Frage der Freizeit wird ebenso behandelt werden müssen wie die sozialpolitischen Schutzbefimmungen der erwerbstätigen Jugend.

Das Parlament der Arbeit wird in der ersten Septemberwoche neue Richtlinien für die künftige Gewerkschaftspolitik aufstellen. Zielweisend und richtunggebend wird dieser Kongress für die Zukunft der Arbeiterklasse sein. Von neuen Gesichtspunkten aus werden die Tagesordnungspunkte behandelt werden. Der Aufgabenkreis und die Funktionen der Gewerkschaften in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind größer geworden. Davon zeugen die Tagesordnungspunkte, mit denen sich der Kongress befaßt. Aus diesem Grunde verdienen die Verhandlungen die größte Beachtung in unsern Reihen.

### Zum Hamburger Gewerkschaftskongress des ADGB.

Dr. Ernst Nöbling, Berlin.

Die Er kämpfung der politischen Demokratie im Staat hatte nicht das gebracht, was die Begründer der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung von ihr erhofft hatten. Es zeigte sich, daß die besitzende Minderheit dank ihres Besitz- und Bildungsmonopols über genügende Beeinflussungs- und Druckmittel verfügte, um die Mehrheit der Bevölkerung vom richtigen Gebrauch ihres Wahlrechts abzuhalten. Man erkannte den Unterschied von Demokratie des Stimmzettels und sozialer Emanzipation. Freiheitsgewinn in der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebenssphäre. Aus der Erkenntnis der Unzulänglichkeit aller nur politischen Demokratie erwuchs so die Forderung der Wirtschaftsdemokratie, die als Ergänzung der politischen Demokratie gedacht wurde. Um den Begriff Wirtschaftsdemokratie zu verstehen, muß man von den gewaltigen Veränderungen ausgehen, die der Kapitalismus im Laufe seiner Entwicklung erfährt. Auf eine kurze und prägnante Formel gebracht, bedeuten diese Veränderungen die Entwicklung vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum organisierten Monopolkapitalismus. Das Prinzip der freien Konkurrenz weicht mehr und mehr dem Prinzip der planmäßigen Produktionsregelung und der organisierten Marktbeherrschung. An die Stelle einer durch die Wirkungen von Angebot und Nachfrage herbeigeführten autonomen Selbstregulierung tritt eine Wirtschaftsführung, der jedoch die planmäßige Vereinheitlichung und die Ausrichtung auf das Allgemeinwohl fehlt. Sie dient nicht wirtschaftlichen Gesamtinteressen, sondern der Erhöhung der normalen Profitrate um die dem schwächeren Partner abgerungene Monopolrente. Sie bleibt bruchstückhaft, weil sie sich aufbaut auf der Zufallswillkür bloßer Machtverhältnisse. Sie muß daher in ein System gebracht und auf den Dienst an der Volksgesamtheit schrittweise umgestellt werden. Nur so können die sich im Monopolkapitalismus herausbildenden und immer mehr verschärfenden Gegensätze: Erzeuger gegen Weiterverarbeiter, Erzeuger gegen Händler, Erzeuger gegen letzte Verbraucher, entspannt werden. Wie kann eine solche Entwicklung in Fluß gebracht werden, und wie wird das Ziel, eine solche kapitalistischen Sondervorteilen dienende Privatwirtschaft in eine dem allgemeinen Volksinteresse dienende Versorgungswirtschaft zu überführen, erreicht werden?

Im organisierten Monopolkapitalismus sind die Leitungsfunktionen der Wirtschaft übertragen worden auf besondere Verwaltungsorgane, die über den einzelnen Unternehmungen stehen und die man als Unternehmungsorganisationen zu bezeichnen pflegt. Syndikaten, Kartellen, Trusts und Konzernen fiel die Wirtschaftsführung im Monopolkapitalismus zu. Auf zwei Wegen kann das Ziel, diese Organe der Wirtschaftsführung dem allgemeinen Interesse zu unterstellen, erreicht werden: 1. durch Ausdehnung der staatlichen Kontrollbefugnisse über die Wirtschaft; 2. durch Demokratisierung der Wirtschaftsführung. Diese Demokratisierung der Wirtschaftsführung wird erreicht durch Einschaltung von Arbeitnehmervertretern, das heißt, von Vertretern der Arbeitnehmerorganisation in alle Stellen der Wirtschaftsführung, eine Einschaltung, die mit Hilfe des Staates auf gesetzlicher Grundlage zu erfolgen hat und nicht auf der Basis freiwilliger und jederzeit kündbarer Vereinbarungen. Hier liegt der Gegensatz zu den prinzipiell falsch aufgebauten und darum ergebnislosen und mit Recht abgelehnten früheren „Arbeitsgemeinschaften“ der Revolutionsstage. Der organisierte Kapitalismus schuf den Begriff der Wirtschaftsführung, indem er den einzelnen Unternehmer seiner Souveränität entthob und ihn der Verbandsleitung unterstellte. Die Kontrolle des Unternehmers durch den Unternehmerverband ist zu erweitern und umzufassen durch die Einschaltung des gewerkschaftlichen Einflusses in die Kontrollinstanzen unter der Oberkontrolle des demokratischen Staates. Der Staat hat den gesetzlichen Rahmen und die organisatorischen Voraussetzungen für eine einheitliche Wirtschaftsführung und eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft zu schaffen, eine Aufgabe, für die der Artikel 156 der Reichsverfassung die geeignete Handhabe bietet, indem dieser Artikel die Möglichkeit gewährt, einzelne Industriezweige zu Industrieergemeinschaften zusammenzufassen. So bedeutet Demokratisierung der Wirtschaft Herausführung der öffentlich kontrollierten Wirtschaft. Ihr Ziel ist, die autokratische Wirtschaftsverfassung

durch eine demokratische Regelung zu ersetzen. Ohne eine Unterordnung der Besitzrechte unter die Interessen der Gesamtheit ist Wirtschaftsdemokratie nicht durchführbar. Es ist die geschichtliche Aufgabe der Wirtschaftsdemokratie, neben dem Gemeinwesen Staat das erst im Werden begriffene Gemeinwesen Wirtschaft zu setzen, neben gleichberechtigtes Staatsbürgertum gleichberechtigtes Wirtschaftsbürgertum zu stellen.

Es bleibt noch die Aufgabe, den Begriff der Wirtschaftsdemokratie abzugrenzen gegen den Begriff der Betriebsdemokratie. Betriebsdemokratie bedeutet konstitutionelle Fabrikordnung, Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Betrieb, Befestigung des berechtigten „Herr-im-Hause-Standpunktes“. Betriebsdemokratie bedeutet Regelung der Arbeitsbedingungen auf Grund des autonomen Kollektivrechts und auf Grund der Normen des Staatsgesetzes. Die Fragen des Arbeiterschutzes, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Arbeitsordnung usw. liegen auf dem Gebiet der Betriebsdemokratie. Wirtschaftsführung ist aber nicht identisch mit Betriebsführung, ebensowenig wie der Arbeitsmarkt identisch ist mit dem Arbeitsverhältnis. Der Zuständigkeitsbereich der Betriebsdemokratie findet an den Toren des Betriebes seine Grenzen. Betriebsdemokratie will die soziale Freiheitsphäre der Arbeiterklasse garantieren. Wirtschaftsdemokratie aber ist kein freirechtliches, sondern ein gemeinschaftsrechtliches Prinzip. Sie geht aus auf Wirtschaftsorganisation und bezweckt deren öffentliche und soziale Gestaltung.

verzweigter und langwieriger sozialer Prozeß, kein einmaliger revolutionärer Akt. Dieser Prozeß wird vorangetragen durch die autonome Kraft der Arbeiterbewegung, zusammengefaßt im Nachtkampf der Gewerkschaften und der Partei. Noch haben wir keine Wirtschaftsdemokratie; denn noch fehlt das Gemeinwesen Wirtschaft, und noch besteht das Bollwerk des Privateigentums an den Produktionsmitteln fort. Wohl aber ist vorhanden ein Prozeß der Wirtschaftsdemokratisierung, eine Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie, die bereits an vielen Anknüpfungspunkten sich zeigt (Reichswirtschaftsrat, Reichskohlenrat, Reichskalirat, Verwaltungsrat der Reichspost, Reichseisenbahnrat, Zentralausschuß der Reichsbank, Reichswasserstraßenrat, Beirat für das Branntweinmonopol usw.). Wirtschaftsdemokratie als Weg zur Wirtschaftssozialisierung, durch den Prozeß der Wirtschaftsdemokratisierung zum Gemeinwesen der sozialistischen Wirtschaft, das ist der Weg und die historische Einordnung und Aufeinanderfolge.

### Gewerkschaften und Sozialpolitik.

Die Sozialpolitik spielt heute im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle. Die Arbeitskraft und die Gesundheit, das höchste Gut des Volkes, ist eine Sache, die des Schutzes bedarf. Diesen Grundgedanken haben sich die Gewerkschaften zu eigen gemacht. Sie waren schon immer bestrebt, nicht nur die beruflich-wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu bessern, sondern ihr Ziel war auch darauf gerichtet, die soziale Lage der Arbeiterschaft zu heben und zu sichern. Betrachtet man heute die Sozialgesetzgebung so kann man nicht umhin, auch gleichzeitig der Gewerkschaftsbewegung Beachtung zu schenken. Wie stände es heute um die soziale Lage der Arbeiterschaft ohne die Gewerkschaften? Denn nur die Macht der Gewerkschaften hat erst zur Inangriffnahme und Ausgestaltung der Arbeiterchutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung geführt. Man hege allerdings mit der Einführung der staatlichen Sozialversicherung die Hoffnung, daß durch diese Einrichtung die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft beseitigt würde und damit auch zugleich die Gewerkschaften und ihre Betätigung nach dieser Richtung hinfällig sei. Hierin sah sich die Regierung und die herrschende Klasse bald getäuscht. Die Gewerkschaften griffen nunmehr aktiv in die Sozialpolitik ein. Ihre Aufgabe sahen sie darin, die Arbeiterschaft in ihren sozialpolitischen Forderungen zu vertreten. Dadurch wurde das Interesse der Arbeiter auf diesem Gebiet geweckt. Sie wandten sich, um ihre Ansprüche besser wahrnehmen zu können, um Rat an ihre Gewerkschaften. Die Gewerkschaften stellten aber auch ihrerseits Forderungen auf und machten Verbesserungsvorschläge. Man kann wohl sagen, alle gesetzgeberischen Erfolge auf sozialem Gebiet waren Erfolge der Gewerkschaft. Um die Arbeiterschaft in allen Fragen gut beraten zu können, schufen die Gewerkschaften Arbeitersekretariate. Zum entscheidenden Einfluß gelangten die Gewerkschaften auch in dem Selbstverwaltungskörper der Sozialversicherung. Ueberhaupt entstand für die Gewerkschaften in der Sozialpolitik ein neues Betätigungsfeld und Aufgaben-gelände. Durch die Erfolge, die auf sozialem Gebiet erzielt wurden, erwarben sich die Gewerkschaften Vertrauen in der Arbeiterschaft. War auch die Einführung der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung) ein sozialer Fortschritt, indem man jetzt gegenüber der Armenunterstützung einen Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung hatte, so wies doch die ganze Einrichtung noch viele Mängel auf. Den Forderungen der Gewerkschaften wurde nicht im entferntesten entsprochen. Man ging allgemein dazu über, die Erwerbslosenunterstützung in den Gewerkschaften einzuführen. Die bestehende Forderung der Gewerkschaften, daß der Staat Vorkehrungen zur Unterstützung der Erwerbslosen zu treffen habe, wurde damit nicht aufgegeben. Auf vielen Gewerkschaftskongressen wurde die Frage der Erwerbslosenunterstützung erörtert und darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, eine Unterstützung dieser Art einzuführen. Die Unterstützung, so sagte man, sei ein Mittel, die Arbeitsmarktpolitik zu beeinflussen und den Arbeiter davor zu bewahren, Arbeit zu schlechteren Bedingungen anzunehmen. Bis vor dem Kriege war die Erwerbslosenunterstützung in fast allen Gewerkschaften eingeführt. Darüber hinaus aber auch noch Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen usw. Eng verbunden mit der Frage der Unterstützung für Erwerbslose war die Frage der Arbeitsvermittlung. Auch sie hat in der Entwicklung lebhaftes Debatten hervorgerufen. Heute nehmen wir alle diese Fragen, die nunmehr staatlich geregelt sind, als etwas Selbstverständliches hin, und doch haben die Gewerkschaften jahrzehntlang darum einen harten Kampf führen müssen. So nahmen die Gewerkschaften an allen Zweigen der Sozialpolitik lebhaften Anteil. Fordernd und kämpfend, um dem sozialen Fortschritt zu dienen. Besonders hatten die Bauarbeiterorganisationen schon frühzeitig zu der Frage des Bauarbeiterschutzes auf besonderen Bauarbeiterschutzhilfskongressen Stellung genommen. Die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele der Gewerkschaften und die bestehenden Einrichtungen waren den Unternehmern ein Dorn im Auge. Eine systematische Heße setzte von Seiten der Unternehmer ein. Ihre Argumente, die Industrie könne die Lasten nicht tragen, die Wirtschaft gebe dabei zugrunde, die Sozialversicherung töte den Willen zur Arbeit und andere mehr sind schon von Anfang an gegen die Sozial-

## Vereinte Kraft Großes Schafft!



### Kameraden, werbt für unsern Zentralverband!

Wenn große Teile der organisierten Arbeiterschaft allen wirtschaftsdemokratischen Gedankengängen lange Zeit hindurch mißtrauisches Widerstreben entgegensetzten und teilweise noch heute entgegenbringen, so ist der Grund für diese Geisteshaltung in der Befürchtung zu suchen, daß Wirtschaftsdemokratie eine unbefriedigende Abschlagszahlung, ein trügerisches Surrogat für das erstrebte und umkämpfte Endziel sein könne. Hinzu kommt, daß man Wirtschaftsdemokratie häufig verwechselte mit jener „Arbeitsgemeinschaft“ von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Revolutionszeit, deren resultatlos zusammengebrochen wenig angenehme Erinnerungen bei der Arbeiterschaft zurückgelassen hat. Zudem bleiben alle unter dem Titel Wirtschaftsdemokratie vorgetragenen Meinungen mit mannigfachen Unklarheiten und Widersprüchen behaftet. Es herrschte ein Meinungsstreit darüber, ob Wirtschaftsdemokratie eine bereits im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erfüllbare Gegenwartsforderung darstellt, oder ob sie ein Zukunftsideal und ein Teil der jenseits des Kapitalismus beginnenden sozialistischen Wirtschaftsordnung sei. So war der Begriff der Wirtschaftsdemokratie lange Zeit mehr ein Fragezeichen als ein Programm. Zwar gab es auch hinsichtlich der Sozialisierung Gegenfälligkeiten der Auffassung, doch waren diese mehr technischer Art. Ueber das grundsätzliche Wesen und in der politischen Bewertung herrschte Einmütigkeit. Hier aber fehlte lange Zeit hindurch jede Klärung, was Wirtschaftsdemokratie überhaupt sei, wo ihre Anknüpfungspunkte liegen, ob sie eine Etappe zum Ziel darstellt oder einen in die Irre führenden Abweg. Demgegenüber muß festgestellt werden: Wirtschaftsdemokratie ist nicht mehr reiner Kapitalismus und noch nicht sozialistische Wirtschaft. Sie ist Zwischenland zwischen Kapitalismus und Sozialismus, Vorstufe der Sozialisierung und ihr Wegbereiter. Das Kraftbewußtsein der immer mehr erstarkenden Arbeiterbewegung verlangte nach unmittelbarer praktischer Tat, auch wenn der Erfolg zunächst nur eine erste Abschlagszahlung bedeuten konnte. Es entspricht weder dem Machtbewußtsein noch der tatsächlichen Machtstellung der Arbeiterschaft, sich ausschließlich auf das Warten zu verlegen, nur zu trömmeln, ohne den Marsch anzutreten. Der Kapitalismus ist ein in fortwährendem Gestaltungsfluß befindliches Gebilde und der Machteinfluß der Arbeiterschaft macht, an den rechten Stellen eingeleitet, aus den sich im Kapitalismus vollziehenden Entwicklungsvorgängen Anknüpfungspunkte einer neuen Gesellschaftsordnung. Sozialisierung ist ein viel

# Kameraden, unsere statistischen Erhebungen im Verbandsgebiet müssen mit der größten Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden!

versicherung erhoben worden. Die Unternehmer haben aber trotz dieser Behauptungen die Leistungsfähigkeit der Industrie steigern und sich im Wettbewerb auf dem Weltmarkt bis heute behaupten können. Auf der andern Seite hat die Sozialpolitik segensreich gewirkt und ist von großem Nutzen gewesen. Es sei hier nur erwähnt, daß der Gesundheitszustand der Arbeiterschaft sich gehoben hat, ebenso hat sich das Lebensalter des Arbeiters erhöht. Eine entscheidende Aenderung in der Sozialpolitik trat erst nach dem Kriege ein. In der alten Reichsverfassung wird die soziale Versicherung überhaupt nicht erwähnt, während sie in der neuen Reichsverfassung in dem Artikel 161 besonders hervorgehoben ist. Eine neue Sozialpolitik setzte nach dem Kriege ein, die grundsätzlich neue Wege gegenüber der Vorkriegszeit geht. Durch die Verordnung vom 23. November 1918 wurde die Arbeitszeit auf die Höchstdauer von acht Stunden oder die 48-Stunden-Woche festgesetzt. Damit wurde eine langjährige Forderung der Gewerkschaften erfüllt. Die Pflicht zur Unterstützung der Erwerbslosen aus öffentlichen Mitteln wurde anerkannt. Die Gewerkschaften gingen darüber hinaus und forderten eine Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der Selbstverwaltung, in der der Arbeiter durch Beitragsleistung einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung erwirbt. In Verbindung mit der Arbeitslosenunterstützung sollten öffentliche Arbeitsnachweise errichtet werden. Durch das am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung sind nun die Forderungen der Gewerkschaften in ihren Hauptpunkten erfüllt worden. Ein weiterer Erfolg der Gewerkschaften ist das Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht in den Betrieben, das seinen Ursprung im Hilfsdienstpflichtgesetz und seinen Niederschlag im Betriebsrätegesetz gefunden hat. Damit ist der Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer gebrochen. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 brachte eine einschneidende Veränderung in der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften. Nach der Verordnung können Tarifverträge, die zwischen Unternehmern und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen, für rechtsverbindlich erklärt werden. Durch die Rechtsverbindlichkeit wird der Arbeiterschaft ein klagbares Recht auf ihre tariflichen Arbeitsbedingungen gegeben. Auch im Arbeitsgerichtsgesetz ist der soziale Einschlag unerkennbar. Das Verfahren wird gegenüber der früheren Gerichtsbarkeit bedeutend abgekürzt, und in fast allen Fällen von Arbeitsstreitigkeiten ist das Arbeitsgericht zuständig. Die Gewerkschaften haben auch hier durch Vorschläge und Entwürfe zum Nutzen der Arbeiterschaft gewirkt. Alles bisher auf diesem Gebiet Errungene darf uns aber nicht ruhen lassen. Es muß in diesem Sinne tatkräftig weitergearbeitet werden. Einige wichtige Gesetze in der Sozialpolitik stehen noch im Reichstag zur Debatte. So das Tarifvertrags- und Arbeitsschutzgesetz, das Berufsausbildungsgesetz usw. Maßgebenden Einfluß auf alle Gesetze und Verordnungen auf diesem Gebiet können wir aber nur ausüben, wenn wir starke Gewerkschaften haben. Vieles ist in den Jahren unter teilweise schweren Opfern erreicht worden. Die Lebenslage der Arbeiterschaft hat sich gebessert. Ihre soziale Lage hat sich bedeutend gehoben. Trotzdem muß es Aufgabe eines jeden sein, überall werbend für unsern Verband zu wirken. Nur so ist es möglich, segensreiche soziale Einrichtungen für die gesamte Arbeiterschaft zu schaffen.

## Das Reichsarbeitsgericht zu den Rechten und Pflichten der Betriebsräte.

Das Reichsarbeitsgericht hatte bereits neunmal Gelegenheit, zu fünf für die Betriebsräte und Gewerkschaften ganz außerordentlich wichtigen Streitfragen Stellung zu nehmen, die sämtlich das Gebiet der Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen betreffen. Es handelt sich um folgendes:

- Können Betriebsräte Betriebsvereinbarungen über Arbeitsbedingungen abschließen, die in einem Tarifvertrag bereits geregelt sind?
- Können die Gewerkschaften zwingende Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in Tarifverträgen zu Ungunsten der Betriebsvertretungen abändern?
- Können die Gewerkschaften in Tarifverträgen eine Vesperfütterung oder eine Pauschalvergütung für Betriebsvertretungsmitglieder vereinbaren?
- Sind Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen von Betriebsvertretungsmitgliedern durch den Arbeitgeber zulässig beziehungsweise rechtswirksam?
- Können die Betriebsvertretungen gezwungen werden, auf Grund der Bestimmungen eines Tarifvertrages besondere Pflichten aus diesem Tarifvertrag zu erfüllen?

a) In der Entscheidung vom 21. Dezember 1927, RAG. 8/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 113), hat das Reichsarbeitsgericht erkannt, daß die Regelung der Entlohnung durch Betriebsvereinbarung neben der Regelung durch Tarifvertrag rechtsunwirksam ist und daß die Zustimmung der Belegschaft in der Betriebsversammlung zu einer derartigen Betriebsvereinbarung für die Belegschaftsangehörigen nicht bindend ist. Hier hat es sich um eine Regelung durch Betriebsvereinbarung gehandelt, die gegenüber dem Tarifvertrag ungünstiger war. Der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist schon aus dem Grunde beizutreten, weil die normalen Bestimmungen eines Tarifvertrages unabdingbar sind. Die Feststellung des Reichsarbeitsgerichts, daß durch Betriebsvereinbarungen und durch Mehrheitsbeschlüsse der Betriebsversammlung hierzu die Belegschaftsangehörigen nicht gebunden werden,

steht ebenfalls in vollem Einklang mit der herrschenden Meinung.

In einer weiteren Entscheidung vom 1. Februar 1928, RAG. 48/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 135), hat dagegen das Reichsarbeitsgericht erkannt, daß auch eine durch Betriebsvereinbarung getroffene günstigere Regelung als sie im Tarifvertrag vorgesehen ist, nicht rechtswirksam sei, weil Betriebsvereinbarungen über Bestimmungen, die überhaupt im Tarifvertrag geregelt sind, nicht zulässig seien. Hier hat nach unserer Auffassung das Reichsarbeitsgericht jedoch den Charakter der Betriebsvereinbarung verkannt. Es kam in diesem Streitfall überhaupt nicht mehr auf die Betriebsvereinbarung selbst, sondern vielmehr ausschließlich auf die Tatsache an, daß die getroffene Vereinbarung Inhalt der Arbeitsverträge der Arbeiter geworden war, und zwar dadurch, daß der Arbeitgeber die in der Betriebsvereinbarung getroffene Regelung den Arbeitern gegenüber erfüllt hatte. Wenn der Arbeitgeber nunmehr nur noch die Bestimmungen des Tarifvertrages erfüllen wollte, dann war dazu die entsprechende Aenderung der Arbeitsverträge notwendig. Diese Aenderung konnte nicht einseitig vorgenommen werden, sondern nur durch eine Vereinbarung mit den Arbeitern, die allerdings auch durch Kündigung der Arbeitsverträge erzwungen werden konnte.

b) In einem Tarifvertrag war eine Bestimmung enthalten, daß der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter Strafen gegenüber Arbeitern einseitig festsetzen kann und daß hiervon der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen ist. In den Entscheidungen vom 11. Januar 1928, RAG. 41/43, 1927 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 60), stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß nach § 80 Absatz 2 WRG. die Betriebsvertretung gemeinsam mit dem Arbeitgeber etwaige Strafen festzusetzen hat. Dieses im Betriebsrätegesetz mit zwingender Wirkung für die Betriebsvertretungen enthaltene Recht kann durch keine privaten Abmachungen, auch nicht durch Tarifverträge, eingeengt werden. Hervorzuheben ist, daß die in Betracht kommenden Gewerkschaften sich auf die tarifliche Formulierung aus praktischen Gründen sowie unter dem Druck des Arbeitgeberverbandes eingelassen hatten. Demgegenüber ist in der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in vollem Umfange zuzustimmen. Sie bildet einen starken Schutzwall gegenüber den Bestrebungen von Arbeitgeberverbänden, die Rechte der Betriebsvertretungen beziehungsweise Belegschaften zu vermindern.

In einem andern Tarifvertrag war bestimmt worden, wie oft von einer Betriebsvertretung bestimmte Handlungen vorgenommen werden dürfen, ohne daß der Arbeitgeber die Notwendigkeit derselben besonders nachzuprüfen hatte. In der praktischen Arbeit der Betriebsvertretungen ergab sich aber, daß diese Handlungen öfter notwendig waren. Die Arbeitgeber verweigerten die Bezahlung der hierdurch notwendig gewordenen Arbeitszeitverkürzungen. In einer Entscheidung vom 30. April 1928, RAG. 120/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 157), stellte das Reichsarbeitsgericht ausdrücklich fest, daß derartige Bestimmungen in Tarifverträgen unter Umständen Rechte der Betriebsräte erzeugen, aber keinesfalls Pflichten der Betriebsvertretungen begründen. Wenn die Betriebsvertretungen über die Richtlinien im Tarifvertrag hinausgehende Handlungen begehen, dann beurteilen sich diese nur nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Auch mit dieser Auffassung des Reichsarbeitsgerichts muß man sich einverstanden erklären, insbesondere, da es ja niemals Absicht der Gewerkschaften ist, durch Bestimmungen in Tarifverträgen den Betriebsräten die Durchführung ihrer Aufgaben zu erschweren, sondern im Gegenteil, zu erleichtern.

c) In einem Tarifvertrag war vereinbart worden, daß die Betriebsvertretungsmitglieder einen bestimmten Durchschnittslohn erhalten sollen. In einem andern Tarifvertrag befand sich die Bestimmung, daß den Betriebsräten zur Abgeltung ihrer Ausgaben eine monatliche Pauschale zu zahlen ist. In den Entscheidungen vom 8. Februar 1928, RAG. 66/27, und vom 2. Mai 1928, RAG. 119/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 85 und 180), vertritt das Reichsarbeitsgericht die Auffassung, daß eine Besserstellung der Betriebsvertretungsmitglieder als solche, das ist in ihrer Eigenschaft als Betriebsratsmitglieder, gegenüber von Belegschaftsangehörigen rechtswirksam im Tarifvertrag nicht vereinbart werden kann und daß auch die Vereinbarung einer Pauschale an Stelle der tatsächlichen Auslagenvergütung unzulässig sei, vielmehr diese tatsächlichen Auslagen stets in der entstandenen Höhe vergütet werden müssen. In beiden Tarifverträgen waren diese Vereinbarungen nicht zu dem Zwecke getroffen worden, die Betriebsvertretungsmitglieder als solche besser zu stellen, sondern für die Vereinbarungen waren nur rein praktische Erwägungen maßgebend. Es ist auch durchaus nicht so, daß die §§ 35 und 36 WRG. solche tariflichen Vereinbarungen etwa ausschließen. Durch diese beiden Paragraphen soll vielmehr nur die Minderung der Entlohnung der Betriebsvertretungsmitglieder ausgeschlossen und die Entschädigung des Aufwandes derselben gewährleistet werden. Dagegen enthalten beide Paragraphen kein Wort darüber, daß etwa Regelungen, wie sie in den beiden vorgenannten Fällen vereinbart waren, unzulässig seien. Jedenfalls ergibt sich aber aus dieser Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, daß selbst bei Vereinbarung einer Pauschale an Stelle des tatsächlichen Erfasses des Aufwandes die Betriebsvertretungsmitglieder vom Arbeitgeber auch die Auslagen erstattet verlangen können, die ihnen über den Pauschalbetrag hinaus entstanden sind.

d) In logischer Konsequenz der Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts zu c) wenden sich zwei Entscheidungen, und zwar vom 30. April 1928, RAG. 123/27, und vom 19. Mai 1928, RAG. 23/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 186 und 187), gegen die Zulässigkeit einer Schlechterstellung von Betriebsvertretungsmitgliedern. Im ersteren Falle war der Betriebsratsvorsitzende, weil er wegen Erledigung von Betriebsratsgeschäften öfter der Arbeit fern geblieben war, aus der Altkordkolonne herausgenommen worden. Man hatte den Betriebsratsvorsitzenden einer andern Kolonne zugeteilt, wo sein Fehlen für den Fortgang der Arbeit ohne Bedeutung war. Die Entlohnung in dieser Kolonne war jedoch geringer als die in derjenigen Altkordkolonne, der der Betriebsratsvorsitzende ursprünglich zugeteilt war. Die Benachteiligung des Betriebsratsvorsitzenden war also nur durch die Ausübung seiner Amtspflichten entstanden. Eine derartige Benachteiligung erklärt das Reichsarbeitsgericht für unzulässig, und zwar in weitestem Ausmaße als unzulässig, indem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß selbst die Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden zu seiner Schlechterstellung gemäß § 134 WRG. rechtsunwirksam sein würde. Im zweiten Falle hatte der Arbeitgeber einem Betriebsvertretungsmitglied das bisherige höher bezahlte Arbeitsverhältnis aufgekündigt und einen neuen Arbeitsvertrag, der eine weniger verantwortungsvolle Tätigkeit und eine geringere Bezahlung vorsah, angeboten. Das Betriebsratsmitglied erklärte sich hiermit natürlich nicht einverstanden. Das Reichsarbeitsgericht stellte fest, daß auch ein derartiges, mit der Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses verbundenes Angebot neuer Arbeitsbedingungen unter die Kündigungsschutzbestimmungen der §§ 96/97 WRG. fällt, und daß der Arbeitgeber ohne Zustimmung der Betriebsvertretung beziehungsweise ohne Erlaubnis der Arbeitsgerichtsbehörden nicht in der Lage ist, eine Aenderung beziehungsweise Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eines Betriebsvertretungsmitgliedes vorzunehmen.

Man kann diese beiden Entscheidungen, die mit erfreulicher Eindeutigkeit die Absichten der Arbeitgeber, die Betriebsvertretungsmitglieder zu schädigen, unmöglich machen, im Interesse der Durchführung des Betriebsrätegesetzes nur begrüßen.

e) In einem Tarifvertrag war vereinbart, daß im Falle von Minderleistungsfähigkeit eine entsprechende Lohnherabsetzung mit den betreffenden Arbeitern vereinbart werden kann. Bei Meinungsverschiedenheiten soll der Lohnbetrag im Einvernehmen mit dem Betriebsratsvorsitzenden festgesetzt werden. Die Entscheidung vom 9. Mai 1928, RAG. 12/28 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 189), hat die interessante Streitfrage, wie weit man die Betriebsvertretungen zwingen kann, derartige tarifliche Pflichten auch zu erfüllen, leider nicht entscheiden brauchen. Das Reichsarbeitsgericht konnte vielmehr feststellen, daß noch gar nicht einmal nachgewiesen war ob überhaupt mit dem Arbeiter wegen einer Lohnminderung verhandelt worden ist, so daß es zu einer Verhandlung mit der Betriebsvertretung erst recht noch nicht gekommen war. Es ergibt sich hier aber immerhin, wie bereits angedeutet, die Streitfrage, ob die Tarifparteien überhaupt in der Lage sind, im Tarifvertrag außer Rechten auch Pflichten für die Betriebsvertretungen festzulegen. Daß die Tarifparteien im Tarifvertrag für die Betriebsvertretungen keine Pflichten festlegen können, hat das Reichsarbeitsgericht in der bereits unter b) besprochenen Entscheidung vom 30. April 1928, RAG. 120/27 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 157), schon verneint. Im § 78 Absatz 1 Ziffer 1 WRG. ist den Betriebsvertretungen nur die Ueberwachung der maßgebenden Tarifverträge zugewiesen. Eine Bestimmung vorstehender Art gehört jedoch nicht mehr zur Ueberwachung, sondern vielmehr bereits zur Durchführung der Tarifverträge selbst. Es war in den Gerichtsverhandlungen die Frage aufgeworfen worden, was denn werden soll, wenn eine Vereinbarung über Minderentlohnung mit der Betriebsvertretung nicht zustande kommt, weil die Betriebsvertretung es überhaupt ablehnt, die in dem Tarifvertrag zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Ein ähnlicher Fall wäre denkbar bezüglich der Leistung von tariflich vereinbarter Mehrarbeit, die an die Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden ist. Weigert sich die Betriebsvertretung, solche Aufgaben zu erfüllen, dann ist es ausgeschlossen, deshalb ihre Absetzung zu beantragen, weil die Absetzung gemäß §§ 39 und 41 WRG. nur zulässig ist, wenn es sich um einen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten handelt. Der Betriebsvertretung durch Tarifvertrag übertragene besondere Aufgaben sind aber keine gesetzlichen Pflichten. Gegen die betreffenden Arbeiter kann der Arbeitgeber nicht klagen, weil diese ja gar nicht imstande sind, die Voraussetzungen für die Zustimmung zur Minderentlohnung beziehungsweise Mehrarbeit zu schaffen. Das kann nach dem Tarifvertrag nur die Betriebsvertretung tun. Die Betriebsvertretung kann der Arbeitgeber nicht verklagen, weil man Betriebsvertretungen als solche überhaupt nicht verklagen kann. Die Gewerkschaften kann der Arbeitgeber ebenfalls nicht verklagen, weil ja die Gewerkschaften nicht allein, sondern zusammen mit dem Arbeitgeberverband die tarifvertragliche Bestimmung getroffen haben, und weil weder die Gewerkschaft noch der Arbeitgeberverband in der Lage sind, die fehlende Willenserklärung der Betriebsvertretung zu ersetzen. Im Beschlußverfahren kann der Arbeitgeber gegen die Betriebsvertretung überhaupt nicht vorgehen, weil die vertraglichen Pflichten nicht unter die Geschäftsführung der Betriebsvertretungen gemäß § 93 Ziffer 3 WRG. fallen. Mit dem vielleicht ähnlichen Falle der Mitwirkung der Be-

triebsvertretung bei der Einzelbestrafung ist die Durchführung tariflicher Bestimmungen durch Betriebsvertretungen schon deshalb nicht vergleichbar, weil es sich bei der Mitwirkung an Einzelbestrafungen um eine gesetzliche Pflicht, bei der Durchführung von Tarifverträgen dagegen nicht um eine gesetzliche Pflicht handelt.

Jedenfalls ergibt sich aus den vorstehenden, in großem Zusammenhang wiedergegebenen Reichsarbeitsgerichts-Entscheidungen über die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen, daß durch die Schaffung des Arbeitsgerichts-gesetzes das höchste deutsche Gericht in seiner Sonderstellung als Reichsarbeitsgericht in die Lage gekommen ist, zu außerordentlich wichtigen Rechtsfragen Stellung zu nehmen, und daß es — wenigstens auf den hier besprochenen Gebieten — dieser Aufgabe bisher in verständnisvoller und fortschrittlicher Weise im großen und ganzen gerecht geworden ist.

Verbandsnachrichten.

Erkenntlichungen des Zentralvorstandes.

Achtung! Schwindler!!

Seit einiger Zeit sucht ein Reisender der Verlagsbuchhandlung Schumann, Essen, mit Namen Karl Förderer, ein Buch „Befreiung der Menschheit“, bei Vorstandsmitgliedern unserer Zahlstellen in Brandenburg und Schlesien abzusetzen. Er läßt sich eine Anzahlung auf die Bestellung geben. Die Zusendung des Buches erfolgt jedoch nicht.

Unsere Lohnbewegungen.

Jesteburg. Die Zimmerer von Jesteburg gehören zum Vertragsgebiet Norden und haben einen Vertragslohn von 116,3 die Stunde zu verlangen. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten gelang es, diesen Lohn in diesem Jahr durchzusetzen. Schlimmer stand es mit den Löhnen der Junggesellen. Diesen prozentual etwas niedrigeren Lohn als der Vollarbeiterlohn wollte der Unternehmer W. S. Wahlburg keineswegs leisten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Elberfeld. Am 5. August fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Zunächst verlas der Kassierer den Kassenbericht. Der Lokalkassenbestand betrug im letzten Quartal 4668,76 M., die Einnahmen 5876,41 M. und die Ausgaben 549,81 M. Der heutige Kassenbestand ist 5326,60 M. Die Kasse und die Bücher wurden durch den Revisor überprüft und für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Statistische Erhebungen im Verbandsgebiet. Verbandskameraden! Im gesamten Reiche finden in allen Zahlstellen unseres Verbandes in der Woche vom 3. bis 9. September

statistische Erhebungen über die Zahl der beschäftigten Lehrlinge, Gefellen und Tollere, deren Organisationsverhältnisse, Stundenlöhne und Arbeitszeit statt. Damit verbunden ist eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Organisationsverhältnisse der Tollere und Hilfspollere (Tostengefellen). Die hohe Bedeutung dieser statistischen Erhebungen für den Verband ist allen Verbandsmitgliedern bekannt.

Alle Verbandsmitglieder werden darum aufgefordert, auf den Arbeitsstellen sofort Vorbereitungen zur glatten Durchführung dieser Erhebungen und der Werbetätigkeit zu treffen. Wo noch keine Platzdelegierten vorhanden sind, müßten solche schnellstens gewählt und den Zahlstellenvorständen gemeldet werden.

Jedes Verbandsmitglied sei Verbandsfunktionär. Je mehr Kameraden sich an der Verbandsarbeit beteiligen, umso besser ist die Arbeit.

Hoch der Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

tember, haben sich keine 10 Jungkameraden gemeldet, so daß eine Fahrpreisermäßigung nicht in Frage kommt und von der Beteiligung Abstand genommen werden muß.

Baugewerbliches.

Berufliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer. Streb-samen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Veranschlagungen und Entwürfen auszubilden.

Bauarbeiterschulkonferenz in Bayern. Die Landes-kommission für Bauarbeiterschutz hat die Vertreter der am Bauarbeiterschutz interessierten Organisationen zu Bauarbeiter-schulkonferenzen für Süd- und Nordbayern eingeladen. Die Konferenz für Nordbayern fand am 17. August in Rupprechtstegen und die für Südbayern fand am 19. August in München statt.

Schriften und Verordnungen beseitigen und den von der Bauarbeiterschaft so lange ersehnten Zustand der Gleichheit auf diesem Gebiet bringen. Redner mußte es sich versagen, das ganze umfangreiche, 275 Paragraphen umfassende Gesetzeswerk einzeln vorzutragen und beschränkte sich in der Hauptsache darauf, nachzuweisen, wie es den Vertretern der Arbeiter-schaft gelang, manchen und gerade wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes den Inhalt zu geben, den sie nach Ansicht der Arbeiter-schaft haben müssen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter-schaft tatsächlich zu schützen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der 32. Bundestag des Bundes Deutscher Bodenreformer findet vom 28. September bis 1. Oktober in Koblenz am Rhein statt. Man wird sich um zwei Fragen besonders mühen, um die Fragen des Bodenreform- und Steuervereinfachungsgesetzes und um die des Eigentums. Sprechern werden der erste Vorsitzende des Bundes, Dr. Adolf Dammacke über „Bodenreformarbeit, Aufgaben. Unsere Stellung zum Bodenreformgesetz und zum Steuervereinfachungsgesetz.“ — Justizrat Dr. Lierh, Düsseldorf: „Eigentum und Enteignung.“ — Landgerichtsrat Dr. Boven-siepen, Kiel: „Allgermanische Bodenreform.“ — Ernst Lemmer, MdR.: „Gewerkschaftsbewegung und Bodenreform.“ — Johannes Lubahn, Leiter des Heimstätten-amtes der deutschen Beamten-schaft: „Das Beamtenheimstättenbauparkasse.“ — Direktor Remers (Deutscher Beamtenbund), Beheimrat Falkenberg, MdR. (Allgemeiner Deutscher Beamtenbund): „Berufsbeamtentum und Bodenreform.“ — Es folgt eine Aussprache über die Bedeutung des Bodenreformgesetzes und der Heimstätten für kleinere und mittlere Gemeinden. (Bürgermeister Rißel, Bürger-meister Wagner, Beigeordneter Dr. Graebert.) Die Vor-träge sind öffentlich, so daß ein jeder sich ein selbständiges Urteil bilden kann über die heute so stark umkämpfte Bodenreform.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Rechtliche Erläuterungen über den Wanderschein der Erwerbslosen.

Bekanntlich ist seit dem 30. März 1928 eine Ver-ordnung über den Wanderschein für Arbeits-lose mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen worden. Ueber den Inhalt und dessen praktische Auslegung herrschen nicht nur in Arbeitslosenkreisen, sondern auch in Gewerkschaftskreisen eine gewisse Unkenntnis und irrftümliche Auffassung, weshalb hierauf im nachstehenden erläutern-d eingegangen werden soll, damit Klarheit hierin geschaffen werden kann.

In erster Linie soll anerkannt werden, daß die vor-erwähnte Verordnung über den Wanderschein für Arbeits-lose als grundlegende Regelung der Wandererfürsorge be-zeichnet werden muß. Bisher waren es bekanntlich be-sonders die Gewerkschaften, die ihren wandernden Mitgliedern hierin helfend zur Seite standen. Nunmehr hat auch das Reich „einen Schritt vorwärts“ für den Wanderer getan — allerdings nur einen sehr „be-schränkten Vorwärtsschritt“! Es soll nämlich die Gewährung des Wanderscheins zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und zur Weiterbildung dienen. Der Wanderschein darf ferner erst ausgestellt werden, wenn der Erwerbslose mindestens 4 Wochen Arbeitslosenerfahrung be-zogen und der Geschäftler das 18. Lebensjahr vollendet hat, andernfalls muß die Zustimmung des zuständigen Jugendamts für 16- bis 18jährige Personen erteilt werden. Ferner sollen möglichst nur Unverheiratete berücksichtigt werden und den Arbeitslosen über 30 Jahre nur in Ausnahmefällen der Wanderschein erteilt werden. Gleichzeitig hat der Arbeitslosendienst bei der Antrag-stellung auf den Wanderschein den Nachweis einer ab-geschlossenen Lehrzeit oder einer mindestens 3-jährigen erfolgreichen Berufsausbildung zu führen. Sofern hieraus ersichtlich ist, daß die Vorbildung des Arbeitslosen eine weitere Berufsausbildung zeitigen würde, wird der Wanderschein erteilt. Dieses um so mehr, sofern das Wandern in diesem oder jenem Berufe noch üblich ist und das Wandern zu dem angegebenen fremden Bezirk die Erlangung einer geeigneten Beschäftigung mit sich bringen würde.

Die Dauer der Wanderzeit darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Kalenderjahres den Zeit-raum von 10 Wochen nicht übersteigen, dagegen aber für eine kürzere Zeitdauer erteilt werden. Ebenso darf die Wander-schaft, sofern der Arbeitslose nicht unterweg-s Arbeit annimmt, ohne wichtigen Grund nur bis zur Höchst-dauer von 3 Tagen durch Aufenthalt an dem-selben Ort unterbrochen werden. Der Arbeitslose ist in

der Durchgangszone und im Wanderbezirk an jedem Wand...

Unter denselben Voraussetzungen ist der Wand...

Liegen die Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeits...

Die Kosten der Herstellung eines Lichtbildes, das...

Es ist also für die Arbeitslosen durch diese Verord...

Arbeitsgerichtliches.

Schließt Lehrverträge ab.

Wie notwendig es ist, daß Lehrverträge abgeschlossen...

„In der Angelegenheit des Matthias Grofa in Mulkw...

Es ist außerordentlich interessant, wie sich die Unter...

richtig, daß ich den Grofa von Mulkw als Lehrling ein...

Grofa war bei mir nach Angabe des Spreiz vom 23...

Spreiz mit seiner Kolonne wurde von mir nicht regel...

Der Unternehmer Noack, bei dem der Jungkamerad...

Ich habe, solange ich Bauunternehmer bin, noch ni...

Grofa ist nur in den erwähnten drei Bausommern bei...

Hiesige Zimmerleute sind alle Landwirte, die sich...

Die ganze Angelegenheit ist mehr als ein Skandal. Der...

Der Unternehmer Berton hebt hervor, daß er nur eine...

Leider haben der Lehrling und sein geistlicher Vertreter...

Literarisches.

Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewer...

Josef Luipold Stern: Die Aufgaben der freigewerk...

Die gemeinverständliche Darstellung der „Geselligen...

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 3. September:

Ansbach i. B.: Gleich nach Feierabend im Gasthaus...

Dienstag, den 4. September:

Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im „Bürgergarten“. —

Mittwoch, den 5. September:

Guben: Abends 5 Uhr im Restaurant „Reichshalle“.

Donnerstag, den 6. September:

Glauchau i. S.: Nach Feierabend im Schützenhaus. —

Freitag, den 7. September:

Hufum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süder...

Sonntag, den 8. September:

Braunschweig: Abends 7 Uhr in „Stadt Helmstedt“,

Sonntag, den 9. September:

Vonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzkrümpchen“, Hund...

Sterbetafel.

Afchersleben. Am 12. August starb unser Kamerad...

Zahlstelle Essen.

Allen Mitgliedern und Freunden zur Kenntnis, daß...

Verleger: Wilhelm Wolgast; Schriftleitung: Heinrich Sauer;